

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Urbacher Weg, 51145 Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Bauausschuss	07.11.2016
Finanzausschuss	14.11.2016
Rat	17.11.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Betriebsdauer von fünf Jahren erbauten Objektes Urbacher Weg, 51145 Köln, in Höhe von insgesamt 1.753.000 € zur Kenntnis.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.592.032 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel in Höhe von 160.968 € stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 51.129 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	<u>1.753.000 €</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>	
a)	Personalaufwendungen		_____ €	
b)	Sachaufwendungen etc.		_____ €	
c)	bilanzielle Abschreibungen		<u>87.650 €</u>	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:		
a)	Erträge		_____ €	
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €	
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen		_____ €	
b)	Sachaufwendungen etc.		_____ €	
Beginn, Dauer		_____		

Begründung

Mit Planungs- und Baubeschluss Nr. 2899/2014 wurde die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in mobiler Systembauweise mit einer vorgesehenen Betriebsdauer von fünf Jahren u. a. auf dem städtischen Grundstück Urbacher Weg, 51145 Köln, Gemarkung Eil, Flur 3, Flurstück 1279 u. a. beschlossen. Hierfür wurde eine Summe in Höhe von 3.583.133 € (ohne Mittel für Erstausrüstung in Höhe von 53.038 €) veranschlagt.

Die geplanten Gesamtbaukosten für den Standort belaufen sich unter Berücksichtigung der nun anfallenden Mehrkosten in Höhe von 1.753.000 € auf insgesamt 5.336.133 €.

Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht weiterhin unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter wachsen. Eine konkrete Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für 2016 liegt hierzu noch nicht vor.

Zuletzt wurden rund 600 Flüchtlinge monatlich zusätzlich in Köln untergebracht. Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 3.890 auf nunmehr 13.842 (Stand 31.07.2016) gestiegen.

Um der großen Zahl der zu versorgenden Flüchtlinge weiterhin Unterkunft bieten zu können, bzw. die in Notunterkünften, wie Turnhallen, untergebrachten Flüchtlinge in reguläre Unterkünfte / Wohnheime zu verlegen, ist es dringend erforderlich, vorhandene Ressourcen möglichst schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten.

Bauvorhaben

Die vorliegende Unterkunft dient der Unterbringung von Flüchtlingen. Gemäß den Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sollen sie "dem Charakter von abgeschlossenen Woh-

nungen entsprechen“ und wurden dementsprechend geplant und hergerichtet.

Die Unterkunft im Urbacher Weg umfasst 150 Unterbringungsplätze in abgeschlossenen Einheiten sowie eine Verwaltungseinheit mit Büros.

An der Flüchtlingsunterkunft werden Aufenthaltsflächen im Außenbereich für die Bewohner geschaffen.

Erläuterung zur Kostenerhöhung

- Aufgrund der Bodenverhältnisse mussten diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit ausgeführt werden. Nachträglich wurden bei den Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nicht tragfähige Bodeneinschlüsse (sogenannte Bodenlinsen) festgestellt. Der Boden musste entsprechend ausgetauscht werden. Diese zusätzlichen Arbeiten erhöhten die Kosten um ca. 600.000 €.
- Die Unterkunft musste aufgrund der vorhandenen kleinteiligen Siedlungsstruktur in der Umgebung in mehrere Gebäude unterteilt werden, um eine bessere Integration in das Umfeld zu ermöglichen. Daher erhöhte sich die Anzahl der Außentreppen und Außenwände. Hierdurch entstanden Mehrkosten von ca. 47.000 €.
- Entsprechend höher war auch der Anteil an Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Grundstück. Für hierfür nötige Ausschachtungsarbeiten zur Verlegung von Leitungen im Baufeld entstanden zusätzliche Kosten von ca. 266.600 €.
- Um die Unterkunft an die gestiegene Zahl alleinreisender Männer anzupassen, musste die Anzahl der Apartments erhöht werden. Für die dadurch gestiegene Anzahl an Küchen und Bädern sowie Alu-Außentüren, für aufwendigere Fliesen-, Sanitär- und Elektroarbeiten entstanden Kosten von etwa 230.900 € zusätzlich.
- Die Kosten für die Außenanlagen des Grundstücks wurden beim Referenzobjekt nur pauschal geschätzt. Sie waren nicht auskömmlich. Es fielen Mehrkosten für Sträucher, Hecken, Rasen incl. Anwachspflege u. a. an. Die Mehrkosten für die Außenanlagen wurden nun differenziert aufgeschlüsselt und beliefen sich auf rund 200.200 €.
- Aufgrund der Grundstücksgröße war der Einsatz eines zusätzlichen Krans erforderlich, dessen Notwendigkeit bei der Beschlusserstellung noch nicht absehbar war. Die Kosten hierfür betragen ca. 318.400 €.
- Im Zuge der Installation der Kameraanlage für den laufenden Betrieb entstanden im Rahmen der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten für die zusätzliche Verlegung von Datenkabeln Mehrkosten in Höhe von 29.900 €.
- Es war ein Fernwärmeanschluss zu beiden Wohnblöcken geplant. Die Fernwärmeleitung war aber nicht öffentlich zugänglich bzw. erweiterbar (Privatbesitz Krankenhaus), infolgedessen musste ein Gasanschluss ausgeführt werden. Hierdurch ergaben sich zusätzliche Leistungen für den Gasanschluss der Gebäude sowie den Erdarbeiten für die Zuleitung. Die Mehrkosten beliefen sich auf etwa 29.200 €.
- Bei den Kanalarbeiten ergab sich im Bereich der Gehwege an der Straße die Notwendigkeit einer zeitweisen Untertunnelung zur Ausführung der Arbeiten. Durch den Ausbau der Stollen sowie der mit der Wasserhaltung (Stauen und Umpumpen der Kanalisation) verbundenen Zusatzarbeiten entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 30.800 €.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.592.032 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel in Höhe von 160.968 € stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung

und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 51.129 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich. Die Vorgaben des § 82 Abs. 1 GO NRW werden somit erfüllt.